



ISLAMISCHER FRIEDHOF ALTACH

Der Islamische Friedhof Altach ist ein Friedhof für Angehörige des Islams, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Vorarlberg haben. Der Rechtsträger des IFA ist die Gemeinde Altach. Ihr unterliegt die Verwaltung des IFA. (Auszug aus der Friedhofsordnung)

Standort

Schollenried 1
6844 Altach
(L 190 Hohenems/Göttzis)

Information



Grabfeld Nr.1 (Friedhof besteht aus 5 Grabfelder = ca. 700 Gräber)

Der Islamische Friedhof Altach wurde nach den Regeln der islamischen Religion errichtet und hat Platz für ca. 700 Gräber. Die Anlage verfügt über einen Aufbahrungsraum, einen Waschraum für die rituelle Waschung, einen überdachten Bereich für die Verabschiedung der Toten und einen Gebetsraum. Es stehen Einzel- und Doppelgräber zur Verfügung. Der Friedhof dient auch als Einrichtung zur Verabschiedung im Falle einer Überführung.

Ein Grab wird erst im Todesfall (kein Vorauskauf möglich) für die Dauer von 15 Jahren an Angehörige des Verstorbenen (Benützungsberechtigte) vergeben. Nach Ablauf dieser Frist kann die Benützungsberechtigung für das Grab um jeweils weitere 15 Jahre verlängert werden. Für den jeweiligen Benützungszeitraum des Grabes wird je nach Art (Einzel-, Doppel- oder Kindergrab) eine sogenannte Grabstättengebühr bzw. Verlängerungsgebühr von der Gemeinde erhoben. Rechtzeitig vor Ablauf der Benützungsberechtigung (15 Jahre) wird der/die Benützungsberechtigte durch die Gemeinde schriftlich verständigt.

Für die Inanspruchnahme der Einrichtung sowie das Öffnen und Schließen des Grabes bei einer Bestattung wird zusätzlich noch eine Bestattungsgebühr bzw. Aufbahrungsgebühr ebenfalls durch die Gemeinde Altach vorgeschrieben. Diese Gebühren dienen zur Abdeckung des laufenden Unterhaltes und Betriebes der Einrichtung des Islamischen Friedhofes Altach.

Kontakt

Gerne hilft unsere Friedhofsverwaltung bei Fragen zur Einrichtung des Friedhofes oder auch Fragen der Organisation oder Kosten.

Raum für rituelle Waschung



Verabschiedungshalle



ISLAMISCHER FRIEDHOF ALTACH

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

1. Verständigung des zuständigen Arztes (wenn dies noch nicht geschehen ist)
2. Benachrichtigung der Angehörigen
3. Verständigung des Bestattungsunternehmens

Friedhofsgebühren für das Jahr 2019

	Islamischer Friedhof Altach			
	Einzelgrab	Doppelgrab	Überführung	
Grabstättengebühr Grabstätte und Grabeinfassung	€ 1.435,19	€ 2.320,69		
Bestattungsgebühr Bereitstellung der Friedhofseinrichtung pro Erdbestattung	€ 1.315,68	€ 1.315,68		
Aufbahrungsgebühr Bereitstellung des Aufbahrungsraumes	€ 114,41	€ 114,41		
Überführungen Bereitstellung des Waschräume und der Verabschiedungshalle			€ 457,64	
Summe	€ 2.865,28	€ 3.750,78	€ 457,64	
Samstag - Zuschlag	€ 572,02	€ 572,02	€ 114,41	

Bestattung von Kinder = 1/3 der jeweiligen Kosten
Sonntag und gesetzliche Feiertage keine Bestattungen möglich

Öffnungszeiten Islamischer Friedhof

8:00-21:00 Uhr

Verwaltung

SILA Bestattung, Robert-Koch-Straße 18a, 6845 Hohenems
Tel. +43 664 4355927